

[FILIALE AUGSBURG | Ev. Freikirche e.V. | Teil der Vineyard-Bewegung | Sperberweg 4, 86156 Augsburg](#)

## **Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die**

**FILIALE AUGSBURG,  
EVANGELISCHE FREIKIRCHE e.V.  
Teil der Vineyard-Bewegung**

### **Vorwort**

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftlich Leben hart. Sie ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft auch unser Leben als Kirchengemeinde.

Dieses Konzept sieht deshalb im Rahmen der Handlungshilfe zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor. Grundlage sind die Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung vom 05.05.2020.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Besuchern zu sichern und gleichzeitig einen mittelfristig andauernden Zustand flacherer Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen, organisatorischen, bis hin zu personenbezogen Schutzmaßnahmen zu beachten.

## **Infektionsschutz- und Hygieneplan**

für die  
FILIALE AUGSBURG,  
EVANGELISCHE FREIKIRCHE e.V.  
Teil der Vineyard-Bewegung

### **Verantwortlich:**

Der Vorstand des Vereins  
Filiale Augsburg, evangelisch Freikirche e.V. Teil der Vineyard-Bewegung vertreten durch  
den ersten Vorsitzenden Andreas Karg und  
den zweiten Vorsitzenden Hermann Wolf.

**Erstellt am:** 06.05.2020

**Erstellt von:** Andreas Karg

**Unterschriften:**

Andreas Karg  
1. Vorsitzender

Hermann Wolf  
2. Vorsitzender

Andreas Karg  
 Sperberweg 4  
 86156 Augsburg  
 0821 4530192  
[info@filiale-augsburg.de](mailto:info@filiale-augsburg.de)  
[www.filiale-augsburg.org](http://www.filiale-augsburg.org)

## 1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben:

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt die Leitung der Kirchengemeinde (im weiteren „die Gemeindeleitung“). Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz der Risikogruppen hat besondere Bedeutung. Die Gemeindeleitung koordiniert die zeitnahe Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen.

Maßnahmen:

- Maßnahmenkonzept wird erarbeitet
- Koordination und Umsetzung der Maßnahmen durch die Gemeindeleitung

## 2. Gestaltung der Gemeinderäume und Hygiene

Vorgaben:

Die Besucher müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen:

- Stets ausreichend Abstand (min. 2 m) zu anderen Personen halten
- Die Bestuhlung wird so angepasst, dass in alle Richtungen zwischen den Stühlen 2m Abstand vorgehalten werden
- Berührungen (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
- Mund-Nasen-Schutz verbindlich tragen, ggf. mechanische Barrieren (Acrylglas) installieren
- Die Hände vom Gesicht fern halten
- Regelmässig die Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (min. 30 sec.), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- die Zahl von einem Besucher wird an die Anzahl der reduzierten Sitzplätze angepasst. Dies kann auch durch schriftliche Voranmeldung für eine Veranstaltung z.B. unter [info@filiale-augsburg.de](mailto:info@filiale-augsburg.de) geregelt bzw. begrenzt werden.

## 3. Schutzabstand

Vorgaben:

Die Nutzung der Räumlichkeiten und Verkehrswege (u.a. Treppen, Türen) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Maßnahmen:

- Ausreichend Abstand gewährleisten
- Wo erfahrungsgemäss Personenansammlungen entstehen sollen Schutzabstände auf den Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werdend
- Eine Regelung der Verkehrsströme ist angeraten. Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über den Innenhof (Fluchtweg).

Andreas Karg  
 Sperberweg 4  
 86156 Augsburg  
 0821 4530192  
 info@filiale-augsburg.de  
 www.filiale-augsburg.org

#### 4. Sanitärräume

Vorgaben:

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Ein ausreichender Abstand ist sicherzustellen.

Maßnahmen:

- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen
- Besucher zu ausreichend langem (min. 30 sec) und gründlichem Händewaschen anhalten
- Die gründliche Reinigung und Hygiene erfolgt nach jeder Veranstaltung
- Anleitung zum Händewaschen wird am Waschbecken ausgehängt
- Ausreichend Abstand ist sicherzustellen (2m). Dieser wird durch entsprechende Markierungen sichergestellt

#### 5. Lüftung

Vorgaben:

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

Maßnahmen:

- Regelmäßiges Stoßlüften durch Öffnen der Türen am Haupteingang und am Seitenausgang

#### 6. Arbeitsmittel, Wichtige gottesdienstliche Gegenstände

Vorgaben:

Sie sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird.

Maßnahmen:

- Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet (z.B. Mikrofone, Instrumente)
- Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung
- Bei größerer Nutzerzahl falls möglich Handschuhe verwenden
- Gegenstände wo möglich nach Benutzung heiß reinigen (z.B. Spülmaschine)

#### 7. Besuchsgestaltung

Vorgaben:

Die Belegungsdichte der Räumlichkeiten ist zu verringern. Kontaktregeln anwenden.

Maßnahmen:

- Der Besuch der Gottesdienste wird auf **max. 20 Personen** und eine **Dauer von 60 Minuten** beschränkt. Ggf. ist eine Voranmeldung zur Steuerung der Anzahl notwendig
- Von einem gemeinsamen Abendmahl (Gemeinschaftskelch, Brot vom Stück abbrechen) ist Abstand zu nehmen. Alternativ können Einzelkelche und portionierter Anteil am Brot unter Einhaltung der Kontakt- und Abstandsregel Verwendung finden. Zur Vorbereitung und Ausgabe sind Einmalhandschuhe zu tragen
- Der Gemeindegesang kann nur mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen
- Die Kapelle darf maximal von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden
- Am Beginn der Veranstaltungen sind Stauungen zu vermeiden
- Vor dem Gemeindezentrum darf keine Grüppchenbildung (z.B. der Raucher oder auf Einlass wartender Besucher) entstehen. Auch hier sind die Abstandsregeln (min. 1,5m) einzuhalten.
- Durch Abstandsmarkierungen und entsprechende Beschilderung wird auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht

Andreas Karg  
 Sperberweg 4  
 86156 Augsburg  
 0821 4530192  
 info@filiale-augsburg.de  
 www.filiale-augsburg.org

## 8. Besuch gemeindefremder Personen

Vorgaben:

Der Zutritt unbekannter Personen wird beschränkt

Maßnahmen:

- Anzahl nach Möglichkeit auf ein Minimum begrenzen
- Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassen zur Nachverfolgung von Kontaktketten werden in einem **Buch/Formular „Besuch gemeindefremder Personen“ erfasst (Datum, Name, Kontaktdaten z.B. Adresse und Telefonnummer)**
- Es erfolgt eine Einweisung in die aktuell getroffenen Maßnahmen. Diese sind verbindlich zu befolgen. Die Gemeindeleitung ist Weisungsbefugt.

## 9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgaben:

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Maßnahmen:

- Insbesondere Fieber, Husten, Halskratzen, Atemnot, Kopfschmerzen, Durchfälle etc. können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist bei Verdacht einer Erkrankung eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen
- Betroffene Personen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert das Gemeindegelände umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist besteht Betretungsverbot
- Bei Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen der Kat.1 (= mehr als 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt.
- Weitere Kontaktpersonen Kat.2 (= gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen.
- Für die Nachvollziehbarkeit wer wann die Gemeinde besucht hat, erfolgt der Nachweis über den Eintrag ins **Besucherbuch/Formular (Datum, Name, Kontaktdaten)**, in das sich jeder Besucher verbindlich eintragen muss.

## 10. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung

Vorgaben:

Bei Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollte ein entsprechender Schutz zu Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen:

- Es wird Mund-Nasen-Schutz vorgehalten um eine Nutzung sicherzustellen
- Es wird Hände- und Flächendesinfektionsmittel vorgehalten

Andreas Karg  
Sperberweg 4  
86156 Augsburg  
0821 4530192  
info@filiale-augsburg.de  
www.filiale-augsburg.org

## **11. Unterweisung und aktive Kommunikation**

Vorgaben:

Über Präventionsmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation sicherzustellen.

Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z.B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen

Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, persönliche Schutzausrüstung) ist hinzuweisen.

## **12. Gültigkeit des Infektionsschutz-Plans**

Der Infektionsschutz-Plan ist bis auf Widerruf durch den Vereinsvorstand, bzw. Anpassung an neue Regelungen der Bayerischen Staatsregierung, in der vorliegenden Form verbindlich.